

IHR DIREKTER DRAHT ZU LÄGLER

Das Kundenberater-Team von LÄGLER steht Ihnen jederzeit vor Ort zur Verfügung – mit Rat, Tat und natürlich mit absolut fundiertem Know-how. Welcher Kundenberater welche Postleit-Regionen betreut, sehen Sie hier auf einen Blick. Nutzen Sie auch den Internet-Service unter www.laegler.com.



Kundenberater Ost
Roland Schleif
Telefon (03 36 55) 5 97 94
Telefax (03 36 55) 5 97 95
Mobil (0171) 6 37 05 46
Postleit-Regionen:
01... bis 19... / 39... /
98... bis 99...



Kundenberater Südwest
Klaus Ernemann
Telefon (0 71 48) 16 30 88
Telefax (0 71 48) 16 30 99
Mobil (0171) 6 37 05 45
Postleit-Regionen:
55... / 60... bis 69... / 70... bis 79...



Kundenberater Nord
Maik Meyer
Telefon (0 42 54) 9 22 96
Telefax (0 42 54) 9 22 97
Mobil (0171) 6 37 07 91
Postleit-Regionen:
20... bis 29... / 30... bis 33...
37... bis 38... / 48... bis 49...



Kundenberater Südost
Thomas Schreier
Telefon (0 82 51) 89 19 42
Telefax (0 82 51) 89 19 43
Mobil (0171) 6 37 07 92
Postleit-Regionen:
80... bis 89... / 90... bis 97...



Kundenberater West
Jürgen Schmitz
Telefon (0 24 51) 4 84 07 81
Telefax (0 24 51) 4 84 15 86
Mobil (0171) 6 37 07 90
Postleit-Regionen:
34... bis 36... / 40... bis 47...
50... bis 54... / 56... bis 59...

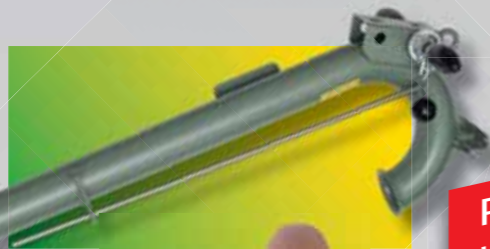


Vertriebsleiter Österreich
Peter Kammerstätter
Telefon +43-72 29/6 28 91
Telefax +43-72 29/6 28 92
Mobil +43-664/4 10 00 25
Österreich gesamt

NÜTZLICHES SONDERZUBEHÖR

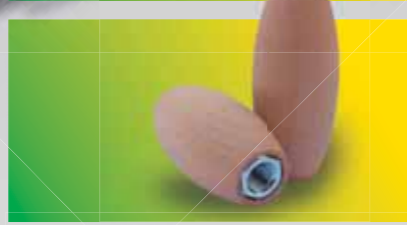
Langes Führungsrohr HUMMEL®

12 cm länger als das Serienrohr. Speziell für groß gewachsene HUMMEL®-Anwender. Entlastet die Oberkörpermuskulatur und Wirbelsäule.



Buchenholz-Handgriffe

Spezialgriffe aus Buchenholz für die Bandschleifmaschine HUMMEL®



Transcart

Für HUMMEL®, SUPERHUMMEL und ELF. Zum einfachen und bequemen Transport, selbst über Bordsteine und niedrige Stufen. Gleichzeitig werden Schleifwalze, Radbeläge und Dichtfilze vor Beschädigung geschützt.



Profitieren Sie auch von unserer „Zubehöraktion 2007“!

IMPRESSUM

Herausgeber
Eugen Lägler GmbH · Im Kappelrain 2
D-74363 Güglingen-Frauenzimmern
Telefon 07135/9890-0
Telefax 07135/9890-98
E-Mail: info@laegler.de
Internet: www.laegler.com

**Verantwortlich für
Herausgabe und Inhalt**
Karleugen Lägler, Geschäftsführer



DIREKT

0 6 / 2 0 0 7

GESELLSCHAFTER- & GESCHÄFTSFÜHRERWECHSEL

Zum 31.03.2007 ordnete der 82-jährige Firmengründer Eugen Lägler mit seinen Kindern Susanne und Karleugen die Unternehmensnachfolge in seinem seit über 50 Jahren erfolgreichen Maschinenbauunternehmen.

Susanne Lägler zog sich aus der Geschäftsführung und dem Unternehmen zurück. Sie war über 17 Jahre im elterlichen Betrieb tätig und zuletzt für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich. Durch ihre engagierte Arbeit förderte sie den Erfolg des Unternehmens maßgeblich und prägte den Auftritt der Eugen Lägler GmbH im In- und Ausland entscheidend.

Karleugen Lägler, seit über 20 Jahren im Unternehmen tätig und bisher für den Geschäftsbereich Technik zuständig, wurde zum Alleingeschäftsführer bestellt. Er übernahm die Gesamtverantwortung für alle Unternehmensbereiche

und sämtliche Gesellschafteranteile seines Vaters und seiner Schwester. Lägler versteht sich weiterhin als marktorientiertes Unternehmen, das die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich zufrieden stellen und seine Spitzenpositionen in Innovation, Produkten, Qualität, Kundennutzen und Service ausbauen will. Dafür stehen Karleugen Lägler und sein kompetentes Führungs- und Mitarbeiter-Team. Für die einzelnen Geschäftsbereiche sind verantwortlich: Achim Lehnert, Verwaltung/Finanzen; Thomas Stark, Produktion/Qualitätswesen; Wolfgang Görtz, Vertrieb/Gesamtkoordination und Export; Günter Roß, Vertrieb Deutschland/Österreich.

ÄNDERUNG ABSCHREIBUNG

Planen Sie Ihre Investitionen noch in 2007. Nur so können Sie von der höheren Abschreibungsmöglichkeit über die degressive AfA profitieren.

Die degressive Abschreibung (AfA) auf Wirtschaftsgüter wird mit Wirkung ab dem 01.01.2008 abgeschafft. Sie beträgt für in den Jahren 2006 und 2007 angeschafften bzw. hergestellten abnutzbaren Wirtschaftsgüter maximal das Dreifache des für die lineare AfA in Betracht kommenden Prozentsatzes.

Als prozentuale Obergrenze für die degressive AfA gilt ein Betrag von 30 Prozent. Ab dem Jahr 2008 angeschaffte/hergestellte abnutzbare Wirtschaftsgüter können also nur noch gleichmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Maßgeblich für die Nutzungsdauer sind dabei im Regelfall die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabellen.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft, was dies speziell für Investitionen in unsere Maschinen bedeutet.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema einschließlich Beispielrechnungen werden wir im letzten Quartal bereithalten.



Das LÄGLER-Team

GEFAHRSTOFF HOLZSTAUB – ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND KUNDENFREUNDLICHKEIT

Holzstäube sind nicht nur störend, sie können auch Krankheiten verursachen und werden seit 1982 als krebserregend eingestuft. Hinzu kommt, dass die Stäube einiger Holzarten die Atemwege oder die Haut besonders reizen können. – Deshalb hat bei LÄGLER das Thema Holzstaub seit Jahren einen hohen Stellenwert. Mit der integrierten Staubabsaugung entsprechen LÄGLER-Maschinen nicht nur den gesetzlichen Vorschriften, sondern unterschreiten Grenzwerte deutlich.

Aktuelle Situation beim Schleifen von Holzfußböden

In der TRGS 553 (Technische Regel für Gefahrstoffe) Ausgabe 01/2003 passte der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) den aktuellen Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen und arbeitswissenschaftlichen Anforderungen der Entwicklung entsprechend an.

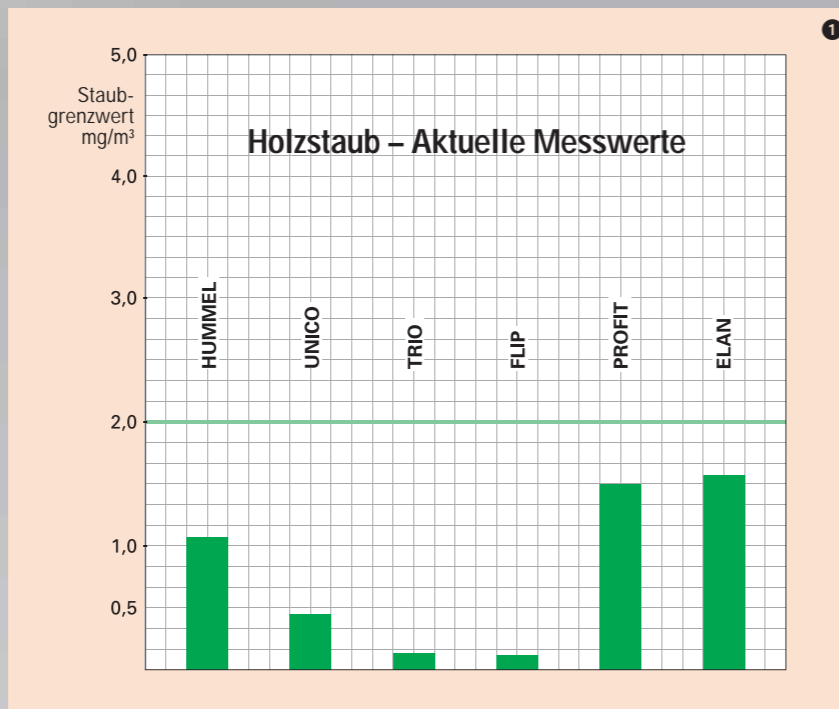
Der Luftgrenzwert für Holzstaubkonzentration am Arbeitsplatz beträgt 2 Milligramm Staub pro Kubikmeter Luft. Das Schleifen von Holzfußböden ist in der Liste von Arbeitsplätzen eingestuft, die nach Stand der Technik eine dauerhaft gesicherte Einhaltung des 2 mg/m³-Wertes nicht zulassen. Demzufolge gilt für Parkettschleifmaschinen ein Grenzwert von 5 mg/m³, der aber im Rahmen des Minimierungsgebotes weitest möglich zu unterschreiten ist.

Darüber hinaus gibt die TRGS 553 Schutzmaßnahmen vor, die einen Mindestschutz für die Anwender darstellen.

Pflichten des Unternehmers gemäß TRGS 553

Technische Maßnahmen

- Effektive Absaugung der Holzstäube
- Maschinen- und Raumreinigung mit Staubsaugern Klasse M
- Maschineneinsatz gemäß Betriebsanleitungen
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Absauganlagen vor Beginn der Arbeit



Persönliche Schutzausrüstung

- Bereitstellung von Atemschutzmasken der Filterklasse P2

Unterweisungen der Arbeitnehmer

- Dokumentierte Unterweisung der betroffenen Arbeitnehmer über die Gefahren des Holzstaubes und die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln – einmal jährlich.

Betriebsanweisung

- Gemäß Paragraph 20 der Gefahrstoffverordnung sind betroffene Mitarbeiter durch eine Betriebsanweisung „Holzstaub“ auf die Gefahren für Mensch und Umwelt, über Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, das Verhalten im Gefahrfall, die erste Hilfe und die sachgerechte Entsorgung zu informieren.

Arbeitsmedizinische Betreuung

- Arbeitnehmer, die Eichen- und Buchenholz in erheblichem Umfang bearbeiten und an deren Arbeitsplätzen die Auslöseschwelle von 2 mg/m³ überschritten wird, dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie innerhalb der im Anhang VI GefStoffV festgelegten Fristen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen wurden.

Empfehlung

- Maschinen mit dem Prüfzeichen BG-PRÜFZERT „holzstaubgeprüft“ einsetzen, weil diese immer den aktuellen Vorschriften entsprechen.

Pflichten des Unternehmers gemäß Unfallverhütungsvorschrift BGV A3

- Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (siehe Abb. 2)

WIEDERHOHLUNGSPRÜFUNG ORTSVERÄNDERLICHER ELEKTRISCHER BETRIEBSMITTEL 2

Was?	Wann?	Wer?	Qualifikation
Erkennbare Mängel	vor jeder Inbetriebnahme	Nutzer	Einweisung
BGV A3 Prüfung	6 Monate	Elektrofachbetrieb	Elektrofachkraft
BGV A3 Prüfung	3 Monate für Maschinen im Baustelleneinsatz	Elektrofachbetrieb	Elektrofachkraft

Stand der Technik

Ein Grundsatz der LÄGLER-Philosophie lautet: Technik statt Atemschutz! – Weil die Anwender von Parkettschleifmaschinen sehr viel Wert auf Mobilität bei den Schleifarbeiten legen, arbeiten die Ingenieure bei LÄGLER schon viele Jahre an dem Ziel, Fußbodenschleifmaschinen anzubieten, die den Prüfkriterien „GS holzstaubgeprüft“ standhalten. In diesem Fall muss die Staubbelastung kleiner als 0,2 mg/m³ sein.

Eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die betreffende Maschine den aktuellen Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften entspricht.

Neben einer Baumusterprüfung sind Produktionskontrollen wesentliche Bestandteile des Zertifizierungsverfahrens.



LÄGLER-Maschinen unterschreiten vorgeschriebene Werte deutlich

Mit den Maschinentypen FLIP und TRIO bietet LÄGLER entsprechende Problemlösungen in den Kategorien Rand- und Feinschleifmaschinen. Beide Maschinentypen sind berechtigt das Label „GS- und BG-PRÜFZERT holzstaubgeprüft“ zu tragen (siehe Abb.1)

Die aktuellen Prüfkriterien beinhalten Emissionsmessungen sowohl beim Schleifen, als auch beim Entleeren der Staubsäcke. Weil beim Entleeren der Staubsäcke von Flächenschleifmaschinen große Staubmengen zu bewegen sind, können bei diesem Maschinentyp derzeit die für die „holzstaubgeprüft“-Zertifizierung erforderlichen Grenzwerte von 0,2 mg/m³ noch nicht dauerhaft gesichert unterschritten werden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM RUHESTAND

In den vergangenen Monaten durften wir uns bei zwei verdienten Mitarbeitern für die langjährige und angenehme Zusammenarbeit bedanken und ihnen viel Glück und Gesundheit für den Ruhestand wünschen.

Dieter Fink war 16 Jahre in unserer Montageabteilung tätig.

Werner Seiter trat 1961 als Lehrling in unser Unternehmen ein. In den 46 Jahren seiner Betriebszugehörigkeit war

er in verschiedenen Abteilungen tätig. Vor der Pensionierung trug der „Mann mit der Pfeife“ durch seine akribische Endkontrolle unserer Maschinen einen wesentlichen Teil zum hohen Qualitätsstandard bei.



Neues Staubsackmaterial

LÄGLER setzt seit geraumer Zeit Staubsäcke aus einem neuen, hochwertigen Baumwollmaterial ein, das eine deutlich bessere Filterwirkung hat. Durch das feinere Webmuster des neuen Materials verfügt die Oberfläche des Staubsackes über wesentlich kleinere Poren für den Austritt der angesaugten Luft. Dadurch werden die feineren Staubpartikel besser gefiltert. Zudem sind die Staubsäcke dünner – Befestigung und Entleerung werden deutlich erleichtert. Wenn keine mechanische Beschädigung vorliegt, sollte ein Staubsack nach ca. 3 Jahren erneuert werden, da das Material schrumpft und dadurch Absaugleistung und Abscheidegrad sinken. Wichtig: der Staubsack darf niemals gewaschen, geflickt oder geklebt werden.

EIGENER NACHWUCHS RÜCKT NACH



Andreas DuBle, der 2005 seine Gesellenprüfung als Maschinenbaumechaniker erfolgreich ablegte, sorgte nach dem Ausscheiden von Werner Seiter für einen lückenlosen Generationswechsel in der Endkontrolle.

Die fundierte Ausbildung des Fachkräftenachwuchses hat bei LÄGLER Tradition. Die überdurchschnittliche Ausbildungsquote liegt bei ca. 10 %. Junge, im eigenen Betrieb ausgebildete Fachkräfte können so die Lücken schließen, die durch das altersbedingte Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter entstehen.